

II-11797 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5753/A

1993 -12- 06

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Strukturförderungen seitens der Europäischen Union

Jüngsten Pressemeldungen zufolge sollen einzelne Teilbereiche der Beitrittsverhandlungen erst nach Abschluß der Verhandlungen zwischen Österreich und der Europäischen Union über eine österreichische EU-Mitgliedschaft oder überhaupt erst nach einem Beitritt Österreichs zur EU endgültig ausverhandelt werden. Demnach könnte, nach Aussagen des Chefs der EU-Generaldirektion für Regionalpolitik, Eneko Landaburu, über Förderungen, die die sogenannten Ziel 2- oder Ziel 5b-Gebiete gemäß EU-Strukturfonds betreffen, auch später verhandelt werden. Weiters ist nicht auszuschließen, daß neben der Strukturförderung auch andere Kapitel wie Umweltstandards, technische Richtlinien oder Teile der Landwirtschaft in die "Post-Verhandlungsphase" gelangen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

- 1) Inwieweit stimmen diese Pressemeldungen bzw. gibt es tatsächlich diesbezügliche Überlegungen seitens der Union?
 - a) Wenn ja, welche (Teil-)Bereiche sollen nach Abschluß der Verhandlungen bzw. nach einem etwaigen Beitritt Österreichs zur EU weiterverhandelt werden?
 - b) Wie ist dies mit der österreichischen Verhandlungsposition vereinbar und wie ist die österreichische Haltung dazu?
 - c) Wenn nein, wie erklären Sie sich die diesbezüglichen Pressemeldungen?
- 2) Welche Vor- bzw. welche Nachteile würden bei einer solchen Vorgangsweise für Österreich entstehen?
- 3) Wie weit sind die Verhandlungen hinsichtlich der EU-Strukturförderung für österreichische Gebiete gediehen bzw. welche Vorschläge gibt es seitens der Union?
 - a) Welche österreichischen Gebiete wurden seitens der Union als sog. Ziel 1-Gebiete vorgeschlagen oder von ihr bereits anerkannt?
 - b) Welche österreichischen Gebiete wurden seitens der Union als Ziel 2 bzw. welche wurden als Ziel 5b-Gebiete vorgeschlagen oder von ihr bereits anerkannt?
 - c) Entsprechen diese bisherigen Vorschläge seitens der Union den österreichischen Verhandlungspositionen und Erwartungen?
 - d) Wenn nein, wo gibt es diesbezüglich Auffassungsunterschiede zwischen der EU und Österreich?

- 4) Der Anfragebeantwortung 4549/AB vom 3.6.1993 ist der Beschluß der ÖROK vom 25.3.1993 betreffend die österreichische Wunschliste für die EU-Regionalförderungsgebiete, der die österreichische Verhandlungsposition darstellt, beigelegt. Ist dieser Beschluß der ÖROK vom 25. März nach wie vor die Grundlage der österreichischen Verhandlungsposition zum Kapitel Regionalförderung, oder gibt es zwischenzeitlich eine adaptierte "österreichische Wunschliste" für EU-Regionalförderungsgebiete?
- a) Wenn ja, welche österreichischen Regionen werden demnach der EU als förderungswürdig vorgeschlagen?
- 5) Ist es Ihres Erachtens sinnvoll, die Ratifikation des Beitrittsvertrages bzw. die Volksabstimmung in Österreich durchzuführen, bevor das endgültige und alle Bereiche umfassende Verhandlungsergebnis vorliegt?
- a) Wenn ja, warum?